



AMTSBLATT

DER STADT BAD MÜNSTEREIFEL

53. Jahrgang | Nummer 15 | 11.04.2025

Herausgeber des Amtsblattes und für den Inhalt verantwortlich ist die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253-505-0). Der „RUNDBLICK BAD MÜNSTEREIFEL“ mit dem Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 100 Euro, Einzelheft 2 Euro), bezogen werden. Anfordern können Sie dies unter amtsblatt@bad-muenstereifel.de. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Stadtverwaltung, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Dort können auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten die Depotstellen erfragt werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis der Stadt Bad Münstereifel auf öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Bad Münstereifel
Die nachfolgende Bekanntmachung erfolgte am 04.04.2025 im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de.

- Bekanntmachung der 60. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Nöthen
- 2. Satzung vom 28.03.2025 zur Änderung der Satzung über die Errichtung, Unterhaltung und Benutzung der Unterkünfte für Aussiedler, Asylbewerber, Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Bad Münstereifel vom 08.05.2018

Öffentliche Bekanntmachung

37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 den Entwurf zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, Flurbezeichnung „An der Kuckucksheide“. Die v. g. Fläche liegt gem. § 35 BauGB im planungsrechtlichen Außenbereich und ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlagenerrichtung geschaffen werden. Geplant ist hier künftig eine Darstellung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien - Freiflächenphotovoltaik“. Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist parallel hierzu der Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ aufzustellen.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der rd. 2,4 ha große Geltungsbereich der 37. Flächennutzungsplanänderung befindet sich im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südwestlich der Ortschaft Hohn. Er umfasst im Wesentlichen das Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, auf dem die geplante FPV-Anlage errichtet werden soll und wird nach Nordwesten durch die Kreisstraße 36 begrenzt. Nach Südosten und Westen begrenzen die Wirtschaftswege Gemarkung Hohn, Flur 1, Flurstück 122 sowie Flur 29, Flurstück 184 das Plangebiet.

Der räumliche Geltungsbereich der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

wird der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans „Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn inkl. dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025

auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Störfallrisiko, Erholungsfunktion

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, kein Altlastenverdacht, Lage außerhalb von Erdbebenzonen, Flächenversiegelung, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengeländen, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten, Drän- und Niederschlagswasser, Oberflächenabflüsse, Versickerung, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimaanalyse, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz, Archäologische Befunde, Gebäudebestand, Stromasten

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen, Lage im Landschaftsschutzgebiet, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Lage in Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, gesicherte Ver- und Entsorgung, Kampfmittel

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der

37. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschl. 19.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die diese im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 19.02.2025 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 04.04.2025

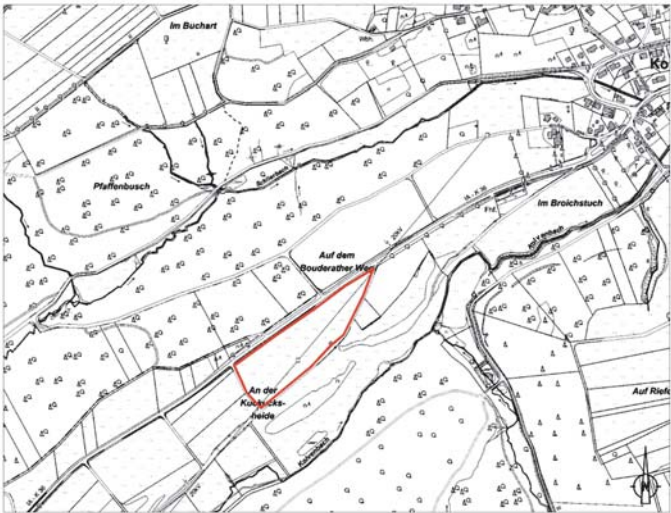
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Stadt Bad Münstereifel

**37. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Freiflächenphotovoltaik an der Kuckucksheide",
in der Gemarkung Hohn**

**Übersichtskarte
M 1:7.500**



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn

hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 19.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn beschlossen.

Anlass und Ziel der Planung:

Vorgesehen ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Flurstück Gem. Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, Flurbezeichnung „An der Kuckucksheide“.

Die Freiflächen-Photovoltaikanlage besteht aus einer aufgeständerten Solarstromanlage sowie den erforderlichen Nebenanlagen. Die Pfosten der Modulstische werden fundamentlos in den unbefestigten Untergrund gerammt. Dieses Verfahren vermeidet eine Versiegelung des Geländes, welche sich damit auf die Grundfläche der erforderlichen kleineren Nebenanlagen, wie z.B. Trafohäuser und Batteriespeicher, beschränkt. Mit Ausnahme dieser geringfügig befestigten Flächen wird das Gelände der Freiflächen-Photovoltaikanlage inklusive der Flächen unterhalb der Modulstische als Extensivgrünland angelegt. Aus Sicherheitsgründen wird die Freiflächen-Photovoltaikanlage kleintierdurchlässig eingezäunt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel ist der

Geltungsbereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Um eine städtebaulich sinnvolle Entwicklung zu gewährleisten, ist der Bebauungsplan Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ aufzustellen. Parallel erfolgt die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Lage des Plangeltungsbereiches:

Der ca. 2,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ umfasst das Flurstück Gemarkung Hohn, Flur 1, Flurstück Nr. 204, im Westen des Stadtgebietes von Bad Münstereifel, südwestlich der Ortschaft Hohn. Dieser wird nach Nordwesten durch die Kreisstraße 36 begrenzt. Nach Südosten und Westen begrenzen Wirtschaftswege das Plangebiet. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 104 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Ebenso hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.02.2025 beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 104 durchzuführen.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 „Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide“ in der Gemarkung Hohn inkl.

Textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschließlich 19.05.2025 auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung“, unter

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und

auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

www.bauleitplanung.nrw.de

veröffentlicht und kann dort eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Mensch und Gesundheit, Bevölkerung insgesamt

Emissionen und Immissionen, Störfallrisiko, Erholungsfunktion

Boden und Fläche

Geologische Verhältnisse, Bergbausituation, Bodentypen, Bodenfunktion, kein Altlastenverdacht, Lage außerhalb von Erdbebenzonen, Flächenversiegelung, Flächenverluste von landwirtschaftlich genutzter Fläche

Wasser und Abwasser

Oberflächengewässer, Lage außerhalb von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrengebieten, Grundwasser, Lage außerhalb von Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten, Drän- und Niederschlagswasser, Oberflächenabflüsse, Versickerung, Starkregen

Tiere, Pflanzen, Biodiversität, Biotope

Artenschutz

Orts- und Landschaftsbild, Landschaft

Landschaftsraum

Klima und Luft

Klimabewertung, Klimatope, Klimaanalyse, Luftschadstoffe

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsbereich, Bodendenkmalschutz, Archäologische Befunde, Gebäudebestand, Stromasten

Aufzeigen der Wechselwirkungen/Wirkungsgefüge, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Ausgleich erheblicher nachteiliger Auswirkungen sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Lage im Landschaftsschutzgebiet, keine geschützten Landschaftsbestandteile, keine Lage in Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebieten, gesicherte Ver- und Entsorgung, Kampfmittel.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 104 in der Zeit vom 14.04.2025 bis einschl. 19.05.2025 auch im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel, übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderen Wegen

abgegeben werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 104 unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan Nr. 104 vom 19.02.2025 mit den Angaben zur Beteiligung der Öffentlichkeit werden gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das zuständige Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist zu den vorgenannten Servicezeiten grundsätzlich geöffnet.

Es wird darum gebeten, nach Möglichkeit vorab einen Termin zur Einsichtnahme und Erörterung mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 oder 02253 505-162 oder per Mail an Bauleitplanung@bad-muenstereifel.de zu vereinbaren.

Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte vorab mit. Es kann dann bei der Terminvereinbarung die persönliche Einsichtnahme auch im EG des Rathauses gewährleistet werden.

Bad Münstereifel, den 04.04.2025

Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

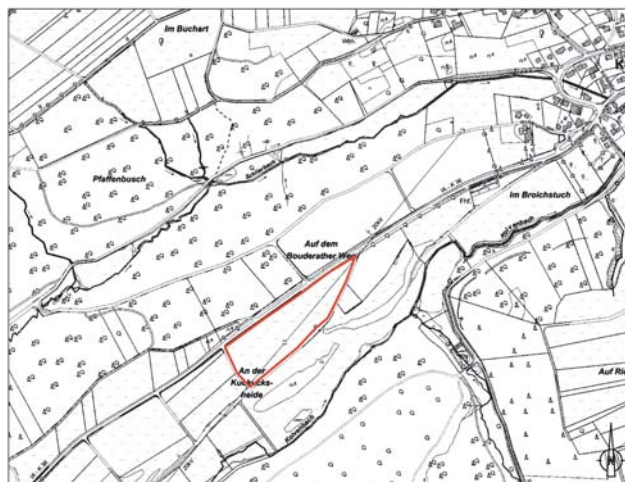
Stadt Bad Münstereifel

Bebauungsplan Nr. 104

"Hohn-Freiflächenphotovoltaik An der Kuckucksheide", in der Gemarkung Hohn

Übersichtskarte

M 1:7.500



Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg

Der Vorsitzende

Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur 58. Sitzung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Mahlberg für

Freitag, den 25.04.2025, 19.00 Uhr,

in das Dorfgemeinschaftshaus/ehemalige Schule Mahlberg in Bad Münstereifel-Mahlberg, Breitestraße 44, ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift über die 57. Sitzung vom 07.03.2025
3. Neufassung der Satzung der Jagdgenossenschaft
4. Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Jagdgenossenschaft und ihre Funktionsträger

5. Verschiedenes

In der Genossenschaftsversammlung kann sich jede Jagdgenossin oder jeder Jagdgenosse durch eine volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Vertreterinnen oder Vertreter bedürfen einer schriftlichen Vollmacht der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers. Personengemeinschaften und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Miteigentümerinnen oder Miteigentümer, z. B. Ehepartner oder Geschwister) bedürfen einer schriftlichen Bevollmächtigung.

gez. Johannes Richarz

Vorsitzender

Bad Münstereifel, den 23.03.2025



EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung des Kneipp-Vereins Bad Münstereifel e.V.

Hiermit laden wir unsere Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am

Montag, den 12. Mai 2025 um 16.00 Uhr

im historischen Ratssaal, Markt 11-15 in Bad Münstereifel
sehr herzlich ein.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Übergabe an den Versammlungsleiter
2. Bericht der 1. stellvertretenden Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahlen von Vorstand, Beirat und 2 Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung, über die in der Versammlung eine Abstimmung herbeigeführt werden soll, können von den Mitgliedern schriftlich bis Donnerstag, 6. Mai 2025, der 1. stellvertretenden Vorsitzenden eingereicht werden.

gez. Roswitha Pollack

1. stellv. Vorsitzende

Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg

-Der Jagdvorstand-

Zur 38. Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Münstereifel-Effelsberg laden wir freundlich ein am

Donnerstag, den 24.04.2025, 20:00Uhr

in die Mehrzweckhalle Bad Münstereifel-Lethert

- Veranstaltungsraum-

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 37. Versammlung vom 18.04.2024
3. Bericht über das Rechnungsjahr 2024/2025
4. Prüfung der Jahresrechnung 2024/2025
5. Entlastungserteilung für das Rechnungsjahr 2024/2025
6. Bestellung von zwei Kassenprüfern:innen für das Rechnungsjahr 2025/2026
7. Beschlussfassung über die Jagdpachtauszahlung und den Haushaltsplan 2025/2026

8. Neuwahlen zum Vorstand (Vorsitzende:r und Erste:r Beisitzer:in)

9. Verschiedenes

Der Haushaltsplan, das Jagdkataster und die Jagdpachtverteilungsliste für das Haushaltsjahr 2024/2025 liegen in der Zeit vom 28.04.2025-05.06.2025 beim der neuen Vorsitzenden / dem neuen Vorsitzendem für die Jagdgenossen zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Jagdpachtverteilungsliste und den Haushaltsplan können nur während der Auslegungszeit vorgebracht werden. Jagdpachtanspruch hat nur der Jagdgenosse, der im Grundbuch eingetragen ist.

Einen Eigentumswechsel hat die / der Erwerber:in durch Vorlage des Grundbuchauszuges nachzuweisen.

Der Vorsitzende

gez. *Reinhold Nolden*

Bad Münstereifel, den 03.04.2025

ENDE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

28 neue Buspatinnen und -paten ausgebildet



Die Schülerinnen und Schüler von Real- und Hauptschule haben sich zu Buspatinnen und -paten ausbilden lassen. Foto: Stadt Bad Münstereifel

Die Städtische Realschule und die Friedrich-Haass-Schule Bad Münstereifel freuen sich über 28 frisch ausgebildete Buspatinnen und -paten. In Zusammenarbeit mit zwei Lehrerinnen und einem Busfahrer wurden die Schülerinnen und Schüler vom Verkehrsunfallpräventionsteam der Polizei Euskirchen auf ihre Aufgabe vorbereitet. Da viele Kinder und Jugendliche täglich mit dem Bus zur Schule fahren, spielt die Sicherheit im Schülerverkehr eine zentrale Rolle. Die neuen Buspatinnen und -paten unterstützen mit ihrem Engagement einen sicheren Ablauf an den Haltestellen und im Bus. Während der Schulung lernten sie, wie man sicher ein- und aussteigt, sich während der Fahrt angemessen verhält und in Notfällen richtig reagiert.

Die Buspatinnen und -paten tragen nicht nur zur Sicherheit in den Bussen bei, sondern fördern auch ein respektvolles Miteinander und stärken das Gemeinschaftsgefühl unter den Schülerinnen und Schülern. Zum Abschluss der Ausbildung erhielten die neuen Buspatinnen und -paten in der Aula der Haupt- und Realschule ihre Urkunden.

„Ich freue mich, dass sich die Schülerinnen und Schüler engagieren und Verantwortung übernehmen. Gerade in der aktuellen Situation, in der die Bahn nicht fährt und viele Jugendliche auf den Schienenersatzverkehr angewiesen sind, ist dieses Engagement besonders wertvoll“, sagt Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian.

Pressemitteilung zur überörtlichen Prüfung der Stadt Bad Münstereifel durch die gpaNRW

„Konsequente Haushaltsdisziplin zur Krisenfestigkeit nutzen“

Bad Münstereifel / Herne, 25. März 2025. Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfungen von Städten, Gemeinden und Kreisen in NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpaNRW) haben Prüfer Florian Barbatello und Projektleiterin Birgit Cramer-Görtz in der Sitzung des Rates die Haushaltssituation und wesentliche Handlungsempfehlungen in den geprüften Bereichen dargestellt. Simone Kaspar, Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW, nahm ebenfalls an der Ratssitzung teil.

„Die finanziellen Spielräume schrumpfen in nahezu allen kommunalen Haushalten. Mehrbelastungen durch steigende Aufwendungen und geopolitische Verwerfungen auf der einen sowie stagnierende Einnahmen aufgrund der schwachen Wirtschaftskonjunktur auf der anderen Seite sind u. a. ausschlaggebend für diese Entwicklung. Hinzu kommen in Bad Münstereifel die Maßnahmen zum Wiederaufbau infolge der Flutkatastrophe in 2021, die Ihnen viel abverlangen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Krisenfestigkeit der Stadtfinanzen durch konsequente Haushaltsdisziplin über die Maßnahmen des aufgestellten Haushaltssicherungskonzeptes abzusichern“, erklärt die Stellvertreterin des Präsidenten Simone Kaspar zu Beginn der Präsentation. „Der Haushalt der Stadt Bad Münstereifel ist im Betrachtungszeitraum 2017 bis 2022 von negativen Jahresergebnissen geprägt. Das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2023 hat die Stadt Bad Münstereifel abgeschlossen. Für die kommenden Jahre rechnet die Stadt allerdings weiterhin mit Defiziten, sodass zum Ende des Haushaltssicherungskonzeptes 2023 bis 2033 das Eigenkapital voraussichtlich nahezu vollständig aufgebraucht sein wird. Die Gesamtverbindlichkeiten sind vor allem aufgrund der angefallenen Liquiditätskredite infolge der Flutkatastrophe deutlich angestiegen. Neben den Maßnahmen zum Wiederaufbau infolge der Hochwasserkatastrophe plant die Stadt in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen, die über Kredite zu finanzieren sind,“ analysiert der gpa-Prüfer Florian Barbatello die Entwicklung der Stadtfinanzen. Die gpaNRW attestiert Bad Münstereifel eine gute Haushaltssteuerung und empfiehlt zur weiteren Optimierung, Haushaltsermächtigungen restriktiver zu nutzen. Das bedeutet, nur Maßnahmen in den Haushalt aufzunehmen, deren Umsetzung im Planjahr realistisch sind. Mit ihrem zentralen Fördermittelmanagement und strategischen Vorgaben ist die Stadt Bad Münstereifel in diesem Bereich schon deutlich weiter, als andere Kommunen ihrer Größenklasse. Auch im Kredit- und Anlagenmanagement hat die Stadt einen schriftlichen Handlungsrahmen bereits auf den Weg gebracht.

Bad Münstereifel im Vergabewesen gut aufgestellt

„Im Vergabewesen ist die Stadt Bad Münstereifel mit einer zentralen Vergabestelle bereits gut organisiert“ lobt Projektleiterin Birgit Cramer-Görtz. „Die Stadt hat mit den aktuellen Regelungen gute Voraussetzungen für eine rechtssichere und wirtschaftliche Abwicklung der Vergabe geschaffen.“ Die gpaNRW empfiehlt zur weiteren Optimierung, eine regelmäßige Prüfung der Vergaben in den Vergabeprozess zu integrieren und Nachträge zu analysieren. Weiteres Potenzial zur Korruptionsprävention sieht die gpaNRW in der Aktualisierung der Regelungen.

Gute Grundlagen bei Informationstechnik an Schulen

Bei der Informationstechnik an Schulen orientiert sich Bad Münstereifel an dem Medienentwicklungsplan von 2022. Die Ausstattungsbedarfe werden voraussichtlich bis Ende 2025 erfüllt sein. Die Stadt arbeitet derzeit daran, einen umfassenden Überblick über die Ressourcen zu erhalten. „Ein verbindlich vorgegebener Ausstattungsprozess und Standards sind notwendig, um das Verfahren zu vereinfachen und zu vereinheitlichen“ erläutert die Projektleiterin Birgit Cramer-Görtz die Empfehlungen der gpaNRW. Handlungspotenzial besteht noch hinsichtlich der IT-Sicherheitsstrukturen.

Friedhofsverwaltung begegnet dem Wandel im Bestattungsverhalten

Auch ordnungsbehördliche Bestattungen und das Friedhofswesen hat die gpaNRW unter die Lupe genommen. Bad Münstereifel verzeichnet vergleichsweise viele ordnungsbehördliche Bestattungen. Ein Grund dafür ist eine höhere Anzahl an Pflegeeinrichtungen im Stadtgebiet.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (M.) und Kämmerer Kurt Reidenbach (I.) nahmen den Prüfungsbericht von Simone Kaspar (4.v.l.), Stellvertreterin des Präsidenten der gpaNRW, Projektleiterin Birgit Cramer-Görtz (2.v.l.) und Prüfer Florian Barbatello

Die Verwaltung hält die rechtlichen Bestimmungen konsequent ein und den Mitarbeitenden stehen Standards zu den Arbeitsabläufen zur Verfügung. Die Aufwendungen für die ordnungsbehördlichen Bestattungen sind in Bad Münstereifel vergleichsweise gering. Die Erhebung einer Verwaltungsgebühr von Kostenerstattungspflichtigen sollte sie ergänzend prüfen, empfiehlt die gpaNRW.

Im Bereich des Friedhofswesens verwaltet die Stadt 14 kommunale Friedhöfe und vergleichsweise viel kommunale Friedhofsfläche. Aufgrund der Konkurrenzsituation werden weniger als die Hälfte der in der Stadt Verstorbenen auf den kommunal verwalteten Friedhöfen bestattet. Auch in Bad Münstereifel ist ein Wandel in der Bestattungskultur hin zur Urnenbestattung deutlich spürbar - in 2021 liegt der Anteil an Urnenbestattungen bei fast 80 Prozent. „Die Überlegungen und Ideen der Friedhofsverwaltung zur Weiterentwicklung der kommunalen Friedhöfe werden seit einiger Zeit in ein Friedhofsentwicklungskonzept eingebracht. Dies gilt es abzustimmen und zu beschließen“ berichtet Birgit Cramer-Görtz zu den Empfehlungen der gpaNRW. „Die Unterhaltung der Grün- und Wegeflächen machen 44 Prozent der Gesamtaufwendungen aus und sollten gleichfalls in ein Pflegekonzept aufgenommen werden. Auch die Nutzung der neun Trauerhallen sollte Bad Münstereifel analysieren“, fasst die Projektleiterin die Ergebnisse zusammen.

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian erklärt abschließend zu den Ergebnissen der gpaNRW: „Die Stadt Bad Münstereifel hat aufgrund ihrer großen Fläche im Vergleich zu anderen Kommunen sehr viel Infrastruktur vorzuhalten und zu unterhalten. Dies ist mit der finanziellen Ausstattung nur bedingt zu leisten. Daher müssen auch im Rahmen der Haushaltssicherung kontinuierlich Standards überprüft und angepasst werden sowie Einnahmepotentiale optimiert werden. Nach der Flutkatastrophe von 2021 sind immer noch Einnahmeverluste vorhanden, die kompensiert werden müssen. Gleichzeitig muss der Wiederaufbau weiter getätigt werden. Dies alles ist eine große Herausforderung, die noch über Jahre fortbestehen wird und der sich Rat und Verwaltung gemeinsam stellen müssen.“

Infos zur gpaNRW und deren turnusgemäßen Prüfung

Die gpaNRW hat die Stadt Bad Münstereifel im Rahmen der turnusgemäßen Prüfung aller kleinen kreisangehörigen Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 10.001 bis 18.000 in folgenden Handlungsfeldern geprüft:

Finanzen
Vergabewesen
Informationstechnik an Schulen
ordnungsbehördliche Bestattungen
Friedhofswesen

Alle Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zu den thematischen Handlungsfeldern sind im Prüfungsbericht für die Stadt Bad Münstereifel zusammengefasst.

Die gpaNRW ist Teil der staatlichen Aufsicht des Landes über die Kommunen und wurde im Jahr 2003 gegründet. Sie hat ihren Sitz in Herne. Ihr ist durch Gesetz und Gemeindeordnung die überörtliche Prüfung aller 396 Kommunen, der 30 Kreise sowie der Städteregion Aachen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr (RVR) übertragen. Präsi-dent der gpaNRW ist seit 15. September 2023 Bürgermeister a.D. Michael Esken.

Die ausführlichen Prüfungsberichte mit allen Handlungsfeldern und Empfehlungen veröffentlicht die gpaNRW unter www.gpa.nrw.de.



**Die Stadt Bad Münstereifel sucht
zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

**eine Sachgebietsleitung (m/w/d)
für den Bereich Tourismus**

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage.
Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann bewerben Sie sich jetzt online bis zum **04.05.2025!**



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de
oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden statt am:

**Donnerstag, den 22. Mai 2025, 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
in Bad Münstereifel**

Rathaus, Marktstraße 11-15

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für den Termin ist der Montag vor dem jeweiligen Bürgersprechtagstermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin, Tel. 02253/505-101, an.

Ende: Informationen aus dem Rathaus

REGIONALES

Kunterbunte Schreibspielerei in den Osterferien

Für Kinder von 8 bis 13 Jahren

In dieser Schreibwerkstatt sucht ihr keine Ostereier, sondern Geschichten. Mal sehen, wo sie sich verstecken.

Außerdem bastelt, beklebt, bemalt

ihr euer eigenes Buch, in dem eure Geschichte ein Zuhause findet. Das und einiges mehr erwartet euch. Neugierig geworden? Dann meldet euch an!

Bitte bringt eine kleine Verpflegung mit.

Termin: 17. April, 10 bis 13.30 Uhr
Ort: Literaturhaus Nettersheim, Steinfelder Straße 12

Anmeldung: Telefonisch unter (02486) 17 70 oder per E-Mail an buecherei@nettersheim.de
Kursleiterin: Sylvia Ludwig, Poesiepädagogin

Steinchen für Steinchen - Unser römisches Mosaik

Tausende kleine Steinchen schmückten einst die Fußböden römischer Villen und formten beeindruckende Bilder, die die Räume verschönernten und zum Verweilen einluden. Nach einer kurzen Einführung in

die Welt der römischen Mosaik können Groß und Klein gemeinsam kreativ werden und Stein für Stein ein eigenes Mosaik gestalten, kleben und verfugen. Die selbstgemachten Mosaik können

anschließend mit nach Hause genommen werden - perfekt als besonderer Untersetzer oder einfach als schöne Erinnerung. Für Erwachsene und Familien mit Kindern ab 8 Jahren.

Termin: Montag, 14. April, 10 bis 12.30 Uhr
Anmeldefrist: 11. April
Kursleiterin: Linda Lorbach, Archäologin